

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jerzy Montag, Grietje Bettin und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**zum Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) der Bundesregierung
- Drucksache 16/960 -**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1 Nr.2 (§ 10 Satz 3 HGB), **KANN WEG**
Artikel 2 (Artikel 61 Abs.4 EGHGB)

- a) In Artikel 1 Nr.2 ist § 10 Satz 3 zu streichen. **KANN WEG**
- b) In Artikel 2 ist Artikel 61 Abs. 4 wie folgt zu fassen:

„(4) Das Gericht hat die Eintragungen in das Handelsregister bis zum 31. Dezember 2011 auch in mindestens einer Tageszeitung oder einem sonstigem Blatt bekannt zu machen.“

Berlin, den

Jerzy Montag, Grietje Bettin und Fraktion

Begründung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Modernisierung der Justiz. Grundsätzlich ist es richtig, das Handelsregister langfristig auf eine elektronische Nutzung umzustellen.

Wir lehnen jedoch eine sofortige (1.1.2007) Umstellung der Publizität des Handelsregisters von der bisher in Deutschland für das interessierte Publikum bekannten Bekanntmachungen der Handelsregistereintragungen in Tageszeitungen auf ein Internet-Angebot ab.

Sowohl die Nutzer des Handelsregisters als auch die Öffentlichkeit und auch die wirtschaftlich betroffenen Zeitungsverlage müssen Gelegenheit haben, sich auf die doch gravierende Umstellung einer dann nur noch elektronischen Nutzung und Internet-Publizität umzustellen.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung des Art. 61 Abs.4 der Änderungen des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch, nach der die Landesregierungen durch Rechtsverordnungen bestimmen können, daß bis zum 31. Dezember 2009 zwingend eine weitere vollständige oder verweisende Bekanntmachung in einer Tageszeitung oder einem sonstigen Blatt erfolgen muß, ist aus zwei Gründen nicht zielführend: Zum einen ist sie als Länderöffnungsklausel untauglich. Sie führt zu Rechtszersplitterung, Rechtsunsicherheit und unzumutbaren Behinderung für den länderübergreifenden wie auch den internationalen Rechtsverkehr. Zum anderen ist der vorgeschlagene Zeitraum von lediglich drei Jahren zu kurz bemessen. Er reicht nicht aus, um Tageszeitungen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig wirtschaftlich umzustellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlagen deshalb eine bundeseinheitliche Übergangsfrist von fünf Jahren vor. Damit bleiben die Bekanntmachungen der Handelsregistereintragungen in Tageszeitungen neben der Einführung des einheitlichen Zentralregisters im Internet für weitere fünf Jahren obligatorisch. Auf diese Weise wird auf eine Länderöffnungsklausel verzichtet und Rechtseinheit und -klarheit gewahrt. Zudem wird gewährleistet, daß sich die Zeitungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf den zu erwartenden Einnahmefall einstellen können. Die Regelung ist erforderlich und hinsichtlich der Kosten vertretbar.